

Unterstützung Bürgerengagement Zielvereinbarung

zwischen der

LAG Altmühl-Jura e.V.

Am Ludwigskanal 2, 92339 Beilngries

LAG-Vorsitzender: Andreas Brigl

und dem

lokalen Akteur:

Ansprechpartner:

Anschrift:

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

2. Durchführungszeitraum

Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG Altmühl-Jura e.V. an lokalen Akteur muss bis spätestens 30.06.2028 erfolgt sein.

Beginn der Maßnahme:

Abschluss der Maßnahme:

Vereinbarung Vor-Ort-Termin spätestens am:

Der lokale Akteur verpflichtet sich, die Maßnahme **innerhalb von 12 Monaten** nach Abschluss dieser Zielvereinbarung mit der LAG Altmühl-Jura abzurechnen. Die Unterstützung der Maßnahme durch die LAG Altmühl-Jura wird nach erfolgtem Vor-Ort-Termin und Bestätigung der Umsetzung laut Zielvereinbarung ausbezahlt.

3. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Altmühl-Jura e.V. beträgt 90 % der angefallenen Nettokosten (mind. 500 Euro, max. 2.500 Euro)

und beträgt im Fall der vorliegenden Einzelmaßnahme _____ Euro.

Die Unterstützung durch die LAG Altmühl-Jura e.V. an den lokalen Akteur wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Vor der Auszahlung des Unterstützungsbetrages vereinbart der lokale Akteur mit dem LAG-Management einen Besichtigungstermin der durchgeführten bzw. fertiggestellten Einzelmaßnahme. Der Akteur erläutert die Durchführung der Maßnahme und nimmt dabei Bezug auf die Beschreibung in der Zielvereinbarung. Für diesen Termin sind die **zugehörigen Zahlungsbelege** (z.B. bezahlte Rechnung, Kassenbons, Kontoauszüge, etc.) zur Einsicht bereitzuhalten. Die vom LAG-Management bei diesem Termin aufgenommenen Bild- oder Videodateien werden u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG verwendet. Über diesen Termin wird eine Dokumentation erstellt.

5. Weitere Regelungen

- Wenn der lokale Akteur mit seiner Einzelmaßnahme von der Zielvereinbarung abweicht, weist ihn die LAG Altmühl-Jura e.V. darauf hin und der Akteur erhält eine Frist zur Nachbesserung. Wird die Zielvereinbarung danach immer noch nicht erfüllt, dann behält sich die LAG Altmühl-Jura e.V. vor, die zugesagte Unterstützung zu kürzen oder nicht auszuzahlen.
- Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung für den Durchführungszeitraum der Einzelmaßnahme, wenn der lokale Akteur aus externen Gründen (schlechte Witterung, etc.) nicht in der Lage ist, die geplante Einzelmaßnahme im angegebenen Zeitraum umzusetzen. Diese Fristverlängerung muss der lokale Akteur **mind. vier Wochen** vor Ablauf des Durchführungszeitraums bei der LAG Altmühl-Jura e.V. beantragen, andernfalls kann die Frist nicht verlängert werden. Die maximale Fristverlängerung beträgt 6 Monate.
- Alle Maßnahmen müssen bis spätestens 30.06.2028 vollständig umgesetzt und ausbezahlt sein. Unter Umständen ist daher bei Maßnahmen, die 2027 eine Zuschusszusage erhalten, mit einer Verkürzung der vorstehend genannten Fristen zu rechnen.
- Die Regelungen und Grundsätze der LAG Altmühl-Jura werden eingehalten.

Beilngries,

Ort, Datum

Unterschrift der LAG Altmühl-Jura e.V.
(gezeichnet)

Unterschrift des lokalen Akteurs
(gezeichnet)